

**Tagesordnung 1 Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 15.09.2004**

Vorlage Nr. 04-V-51-0019

***Übergabe des Festivals Folklore im Garten an einen privaten Anbieter***

---

**Beschluss Nr. 0383**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Folklore im Garten bleibt als Festival ein wichtiger Bestandteil der Wiesbadener Jugendkultur. Die jährlich zwischen 25.000 und 35.5000 jugendlichen Besuchern können davon ausgehen, dass das Festival weiterhin
  - ein Forum für Vereine, Jugendverbände und Initiativen aus dem kulturellen-, sozialen- und politischen Bereich sein wird;
  - ein Markt der Jugendkulturen der Region abbildet;
  - ein Jugendkulturprogramm mit regionalen, nationalen und internationalen kulturellen Angeboten präsentiert.
2. Der Anbieter Kulturzentrum Schlachthof e.V. soll im Jahr 2005 mit der Ausrichtung des Festivals Folklore im Garten beauftragt werden.  
Falls keine Einigung zu Stande kommt, rücken die Mitbewerber Markus Tautz und Willi Schönauer nach.
3. Der Ausrichter erhält einen Programmkostenzuschuss in Höhe von € 27.000,- p.a.  
Der Ausrichter erhält einen Personalkostenzuschuss in Höhe von € 85.000,- p.a.  
Unter Einbeziehung des Ortsbeirates soll das Festival nach Fertigstellung im „Kultur- und Freizeitpark“ am Schlachthof durchgeführt werden.  
Das Sozialdezernat beteiligt sich künftig weder inhaltlich noch personell an der Vorbereitung und Durchführung des Festivals. Eine Beteiligung des Dezernates ist insoweit gewünscht, dass im Rahmen des Festivals weiterhin die Arbeit der verschiedenen Abteilungen dargestellt wird.  
Mit dem Ausrichter soll ein zweijähriger Vertrag vereinbart werden. Im Rahmen der Vertragsvereinbarungen ist eine Regelung über eine befristete Verlängerung zu treffen.
4. Es wird festgestellt, dass für die Durchführung von ‚Folklore im Garten‘ derzeit und in den nächsten Jahren kein festivaltauglicher und hinreichend begrünter Alternativstandort zum Schloßpark Freudenberg bereit steht,
5. der Magistrat deshalb gebeten zu prüfen, inwieweit sich der Bedarf an laufenden Zuschussmitteln für ‚Folklore im Garten‘ durch die Tötigung von geeigneten Investitionen in die Infrastruktur des Schlossparkes Freudenberg verringern lässt sowie welche Maßnahmen es hierbei vorrangig umzusetzen gilt und was für diese Maßnahmen im einzelnen aufzuwenden ist,
6. der Magistrat wird gebeten dabei insbesondere zu prüfen, in wieweit und welche von der Freudenbergstraße abzweigenden Wegeverbindungen und Flächen für die Nutzung mit schweren Fahrzeugen für ‚Folklore im Garten‘ zu ertüchtigen sind und welche Verbesserungen im Bereich der Elektrik- und Wasserversorgung verwirklicht werden sollten,

7. der Magistrat wird gebeten sich bei der Bereitstellung dieser Investitionsmittel ebenso weitsichtig zu verhalten wie im Falle der geplanten Sanierung der Reitfläche im Schloss Biebrich und bei der Absicherung von Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung und hohem Image-Wert wie dem ‚Pfungstturnier‘ oder ‚Folklore im Garten‘ seiner Verantwortung in gleichem Maße gerecht zu werden und nicht in einem Falle erforderliche Ausgaben zu verweigern, die im anderen Falle getätigt werden.

(Ziffer 1 und 2 antragsgemäß Magistrat 07.09.2004 BP 0792, Ziffern 3 bis 7 ergänzt durch den Ausschuss für Soziales)

### **Tagesordnung III**

Wiesbaden, .09.2004

Winkelmann  
Vorsitzender